



Geltung - Gender - Hinweise

- **Genderaspekt:** Um die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten zu erleichtern nutzen wir die für uns jeweils gängige, meist vertretene oder sprachgebräuchliche, geläufige Form und werden auch innerhalb von Texten ggf. wechseln. Aus diesem Grund bitten wir jeweils die anderen Geschlechter sich freundlicher Weise ebenfalls angesprochen zu fühlen.
- **Übliche Arbeitssprache** ist Deutsch. Weitere Sprachen sind möglich und können angefragt werden.
Weitere Sprachen sind möglich und können angefragt werden. Eben solches gilt für Gebärdensprache oder Simultanübersetzung.
- **Geltungsbereich:** Diese **Allgemeinen Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen** und die angegliederten AGB gelten für alle zwischen der Engelmann.Training GmbH und mit einem Auftraggeber (Kunde) abgeschlossenen mündlichen und schriftlichen Verträge und Vereinbarungen sonstige Absprachen und schriftlich vereinbarte hiervon abweichende Individualvereinbarungen, Einzelfallregelungen oder „Besondere Vertragsbedingungen“ haben Vorrang.
- Für Veranstaltungen gelten zusätzlich die AGB des Lern-Netzwerk ein Angebot von Engelmann.Training GmbH auch wenn individuelle Konzeptionen nicht über das Lern-Netzwerk durchgeführt werden.
Allgemeiner Begriff Veranstaltung (offen und Inhouse):
Unter diesen Begriff fallen alle vom Veranstalter durchgeführten oder unterstützend begleiteten Veranstaltungen-unabhängig vom Format (z.B. Seminare, Workshops, Vorträge, Fort- & Weiterbildungen, Informationstage, Kurse, Trainings ...) oder der Art der Durchführung (u.a. Präsenz, Online, Blended oder weitere Variantenmixes).
- Für individuelle Materialerstellung, Kauf etc. gelten zusätzlich die AGB des CrEaktiv ein Angebot von Engelmann.Training GmbH.
- Gültigkeit dieser AGB besteht immer in der aktuellsten Form, welche auf der jeweiligen Internetseite abrufbar ist.
- **Sonstiges:** Der Auftraggeber kann seine Rechte aus einer Auftragsbeziehung nur mit schriftlicher Einwilligung von Engelmann.Training GmbH an Dritte abtreten. Mündliche oder stillschweigend gegebene Zusagen, die im Gegensatz zu diesen Bedingungen von Engelmann.Training GmbH stehen sind unwirksam.
Für die Auftragsbefreiung auf Grundlage eines Rahmenvertrages von Dritten, für den Engelmann.Training GmbH arbeitet, gelten die dort zugrunde liegenden AGB´s bzw. Vereinbarungen. Für Referenten und Kooperationspartner gelten zusätzliche Bedingungen aus dem Kooperationsvertrag. Es gelten Besonderheiten der Vertraulichkeit oder zusätzliche Bedingungen für Coaching, Mediation und ähnliche Verfahren. Für alle gilt: Die Teilnahme setzt eine allgemeine psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jeder Teilnehmende trägt die Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der analogen und virtuellen Präsenz, sowie der weiteren Durchführung und kommt für evtl. verursachte Schäden selbst auf.
Einordnungshinweise (oft nachgefragt)
 - **Coaching & Supervision:** Coaching ist Reflexion, Nutzung der eigenen Ressourcen, Klarheiten und Handlungsfähigkeit ermöglichen, -> Keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen!
 - **Mediation:** Für die Streitbeilegung, Kommunikation, dient der Verständigung und Konfliktklärung
 - **Veranstaltungen:** Inhouse und offene Seminare, Fort-/Weiterbildungen: für Wissen- und Kompetenzerweiterung (siehe auch AGB Lern-Netzwerk.Training)

Auftragsannahme - Leistungsgegenstand - Mitwirkung

- **Gegenstand** können alle Leistungen aus dem aktuellen Angebot von Engelmann.Training sein.
 - Audit, Betreuung und Unterstützung für Sicherheit & Gesundheit z.B. als Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Coaching & Supervision
 - Konfliktklärung und Mediation
 - Veranstaltungen wie Trainings, Lernreisen, Workshop,... (ggf. Lern-Netzwerk.Training)
 - Erstellung von allgemeinem und individuellem Workshop- und Trainingsmaterial
 - EAP, BEM
 - Projektsupport, -leitung
 - Qualitätsmanagement
 - Systemische Organisationsentwicklung, Teamentwicklung, Persönlichkeitsentfaltung
 - ...

Die Arbeiten werden in der Regel als Dienstleistung und mit größter Sorgfalt, bedarfsorientiert und unter abgestimmten Qualitätskriterien erfüllt. Zur Ausführung von Aufgaben kann Engelmann.Training GmbH, von ihr ausgesuchte, qualifizierte Unterauftragnehmer und Kooperationspartner einsetzen, bleibt aber dem Auftraggeber als Ansprechpartner unmittelbar verpflichtet. Kooperationspartner/Unterauftragnehmer können auditiert, kontrolliert und evaluiert werden. Für die mit dem Kunde abgeschlossenen Verträge sind die Erbringung der Leistung/Dienstleistung (Dienstvertrag) Gegenstand und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet Engelmann.Training GmbH dem Kunden nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.



- **Auftragsannahme / Änderungen:** Die Auftragserteilung kann prinzipiell schriftlich analog, digital oder fernmündlich erfolgen. Änderungen und Ergänzungen und die daraus resultierenden Folgen (z.B. Änderung des Zeitrahmens, der Vergütung etc..) eines schriftlichen Projektauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung seitens Engelmann.training GmbH. Bei Aufgabenerteilung in mündlicher Form gelten die aktuellen Abrechnungssätze von Engelmann.Training GmbH nach tatsächlichem Aufwand. Diese Aufgabenerteilung wird durch eine Gesprächsnotiz dokumentiert und beiden Seiten vorgelegt (Email, Fax, Postweg, etc.). Erfolgt kein Einspruch innerhalb von 14 Tagen bzw. vor Beginn der Dienstleistung bzw. der Vorbereitung für die Durchführung -sofern eine kürzer Vorlaufzeit besteht- über die dort dargelegten Absprachen, so gilt dieses als Zustimmung gemäß eines schriftlicher Auftrages. Ausgenommen hiervon sind Eilaufträge (Beginn < 24 Std Vorlaufzeit), diese werden entsprechend dokumentiert. Gleiches gilt für die Auftragsannahme.
- **Mitwirkungspflicht:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur optimalen Ausführung erforderlichen gültigen und aktuellen Dokumente und Informationen zzgl. evtl. weiterer vereinbarten Ressourcen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und Änderungen mitzuteilen. Sollten aus unzureichender Mitwirkung Projektressourcen negativ beeinträchtigt werden, so sind diese vom Auftraggeber zu übernehmen.

Abrechnung - Eigentumsvorbehalt - Zahlung

Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt: Das Entgelt (Honorar, Auslagen, Reisekosten, Verpflegung,..) und die Zahlungsmodalitäten richten sich nach dem aktuellen Kostenblatt. Ggf. anfallende Zusatzkosten für zusätzliche Experten müssen vor Hinzuziehung im Prozess eindeutig und transparent zur Ablehnung oder Einwilligung dem Kunden zur Kenntnis gegeben werden. Einzelfallregelungen müssen schriftlich fixiert werden und beiden Parteien zur Kenntnis vorliegen. Das Entgelt für die erbrachte Leistung wird nach Zeit oder als Festpreis vereinbart.

Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Entgelt wird stets ausgeschlossen. Im Entgelt ist zu regeln: Honorar, Auslagen, evtl. Reisekosten inkl. MwSt. etc.. Ist keine spezielle Regelung getroffen, so gelten die aktuellen Sätze von Engelmann.Training GmbH entsprechend des Auftrages. Es werden für Kleinaufträge (zusammenhängende Zeitdauer von ca. 3 Tagen) einmalige Rechnungen erstellt. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden bei längerer Projektdauer und größerem Umfang Teilvorauszahlungen und/oder Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt (monatlich oder mind. 1 mal pro Quartal).

Bei Beträgen > 5.000,00 € ist in der Regel eine Vorauszahlung in 50 % der Summe zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Für langfristige Aufträge bzw. Betreuungsleistung ohne Enddatum kann eine aktuelle Preisanpassung im Jahresrhythmus erfolgen. Übersteigt diese Aktualisierung den marktüblichen Preis, kann der Auftraggeber laut Kündigungsfrist kündigen. Bis dahin gilt der vorherige Preis, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Der Eigentumsvorbehalt gilt bis zur vollständigen Begleichung des Entgeltes. Sollten Aufträge storniert bzw. gemäß Kündigungsbedingungen aufgekündigt werden, so werden die bisherigen Leistung und alle mit dem Auftrag verbunden bereits entstandenen Auslagen und Kosten sowie ggf. anfallende Stornogebühren in Rechnung gestellt und fällig.

Absage durch Engelmann.Training GmbH: wird sich vorbehalten, wenn Gründe vorliegen, die Engelmann.Training GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung des Beraters/Coaches, höhere Gewalt, ...). In diesem Fall wird der Kunde umgehend benachrichtigt. Ein möglicher Ersatztermin oder Alternativberater/-coach wird gestellt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Rücktrittsbedingungen/Absage durch den Kunden: In der Regel sind gebuchte Einzeltermine und Kontingente bindend, die bedarfsorientiert angepasst werden können. Ein Auftrag kann innerhalb von 24 Std kostenfrei storniert werden, sofern noch nicht mit Vorbereitungen begonnen wurde. In diesem Fall sind diese Aufwendungen (Material und Zeit) zu erstatten. Bei einer Absage bis 14 Arbeitstage vorher durch den Kunden sind 50 % und bei Absage > 5 Tage sind 75 % der Honorarkosten fällig, sofern keine andere für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Im nachgewiesenen Krankheitsfall oder Extremsituationen sind Einzelfallregelungen möglich.

Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag immer erst nach Erhalt der Rechnung. Alle Entgelte sind nach Rechnungsstellung sofort fällig (ohne Abzüge zzgl. der gesetzlichen MwSt. sofern diese anfällt), sofern die Rechnung nichts anderes ausweist. Die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Zahlungsverzug tritt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach dem Fälligkeitsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für die Zeit des Zahlungsverzuges werden Mahngebühren und ggfs. Verzugsgebühren 7 % p.a. berechnet.

Auflösung - Konfliktklärung - Mängel

- **Kündigung:** Der Auftraggeber kann bei Langzeitprojekten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Bei Kleinaufträgen oder Aufträgen mit Enddatum ist eine Kündigung zum Ablauftermin nicht erforderlich. Die Regelungen der außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt. Dieses gilt sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Rahmenvereinbarungen bedürfen keiner Kündigung und können unentgeltlich ruhen bei Nichtinanspruchnahme.
- **Konfliktklärung / Streitigkeiten:** hier ist zuerst der direkte Austausch zur Klärung und Lösung zu suchen. Sollte dieses nicht möglich sein ist eine Mediation einzuberufen bzw. anzubieten und vom Kunden anzunehmen. Erst danach könnte der rechtliche Weg eingeschlagen werden. Somit ist im Fall von Streitigkeiten die außergerichtliche Streitbeilegung mittels Mediation vorrangig.



- **Haftung & Mängelrügen:** An den von der Engelmann.Training GmbH zu vertretenden Mängeln werden nachgebessert, soweit es mit angemessenem Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach der Leistungserbringung bzw. Teilerbringung. Engelmann.Training GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für die von ihm bzw. seinen MitarbeiterInnen vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gesetzlicher Grundlage entsprechend. Engelmann.Training GmbH haftet nicht für vom Auftraggeber vermuteten Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen und / oder mittelbare Folgen, da diese gemäß Punkt: Leistung nicht Bestandteil sein können.

Datenschutz - Geschäftsgeheimnis - Widerspruch

- **Vertraulichkeit & Datenschutz:** Engelmann.Training GmbH und der Auftraggeber (Kunde) verpflichteten sich gegenseitig über alle und besonders als vertraulich geltenden Dokumente, Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet stillschweigen zu wahren und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Dieses gilt ebenfalls für alle eingesetzten Unterauftragnehmer. Im Falle einer Nichtbeachtung ist immer die Person, welche diese Vertraulichkeit nicht wahren in Verantwortung zu nehmen. Auskunftspflicht über Aufträge, aktuellen Stand etc. besteht nur den Auftraggeber (Kunde) als Person oder dessen Stellennachfolger, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Vertraulichkeit gilt über das Auftragsverhältnis hinaus. Sofern der Auftraggeber nicht gleich Inanspruchnehmender (oft bei Coaching oder Mediation) ist, können lediglich Prozess- und Bedarfsgespräche mit dem Auftraggeber und Coachee/Medianten erfolgen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Auftrages und zur Information seine Firmendaten und personenbezogene Daten unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese werden für die Durchführung durch Engelmann.Training GmbH und für die Zusendung unserer Informationen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Datenschutzrechte wie Auskunft, Korrektur, Sperrung, Löschung nach EU-DSGVO und BDSG bleiben davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich über alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es dabei um den Kunden selbst oder andere Kooperationspartner, dessen Geschäftsverbindungen oder weitere personenbezogenen Daten handelt, es sei denn, dass diese ihn von dieser Schweigepflicht entbinden. Eine generelle Entbindung ist unzulässig. Eben solches gilt gegenseitig. (gesetzliche gegenseitige Grundlage bilden hierfür z.B. EU-DSGVO, BDSG, GeschGehG) Dieses gilt für den Zeitraum der Leistungserbringung und darüber hinaus. Der Speicherung und Verarbeitung zu Informationszwecken kann schriftlich widersprochen werden (Löschung) für die Auftragsabwicklung benötigte Daten können erst nach Auftragsbeendigung im Sinne der Aufbewahrungspflichten gesperrt werden. Bei Fragen oder Inanspruchnahme der Rechte wenden Sie sich bitte an: datenschutz@engelmann.training. Ausgenommen sind anzeigepflichtige gesetzliche Vorgaben z.B. Schwerverbrechen (StGB). Die Genehmigung zur Datenverarbeitung im erforderlichen Ausmaß ist mit Inanspruchnahme der Leistung erteilt.
- Zur Qualitätssicherung dürfen anonymisierte Prozess- und Eckdaten und Berichte für die Anerkennung von Zertifikaten und Berechtigungen genutzt werden (z.B. Personenzertifizierungsstellen, Supervision, o.ä.).

Gerichtsstand - Salvator

- **Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten mit Engelmann.Training GmbH ist das aus dem Hauptsitz der Engelmann.Training GmbH resultierende Gericht (Hildesheim) zuständig.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben alle übrigen Bestimmungen davon unberührt, ebenso bereits zustande gekommene Vertragsverhältnisse. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eben solches gilt für ggf. fehlende Bestimmungen.

Engelmann.Training GmbH
Katharinenstr. 33
31135 Hildesheim

Büro: service@engelmann.training